

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

2012: Weichen für Kommunen gut gestellt

Peter Götz zum Jahreswechsel



Im neuen Haushaltsjahr 2012 übernimmt der Bund für die Kommunen 45 Prozent der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). 2013 erhöht er seinen Kostenanteil auf 75

Prozent. Ab dem Jahr 2014 wird der Bund diese Ausgaben den Kommunen vollständig erstatten. Gemeinsam mit dem bereits beschlossenen Bildungspaket werden damit die Kommunen bis 2020 in einer Größenordnung von mehr als 50 Milliarden Euro entlastet. Eine einseitige und dauerhafte Kommunalentlastung in dieser Größenordnung – ohne Übertragung neuer kostenträchtiger Aufgaben und sonstiger Ausgabepflichten – ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig. Flankiert wird diese Ausgabenreduktion von steigenden Einnahmen.

In Abgrenzung der Finanzstatistik verringerte sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2011 das kommunale Finanzierungsdefizit der Kern- und Extrahaushalte (ohne Stadtstaaten) gegenüber dem ersten bis dritten Quartal des Vorjahres um 4,6 Milliarden Euro. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 16. Dezember 2011 mitteilte, lag das Defizit in den ersten drei Quartalen 2011 bei 5,3 Milliarden Euro. Die Einnahmen der Gemeinden und

Gemeindeverbände erhöhten sich im Berichtszeitraum um 6,8 Prozent auf 134,7 Milliarden Euro, ihre Ausgaben stiegen um 2,9 Prozent auf 140 Milliarden Euro.

Für das Jahr 2012 geht die Steuerschätzung vom November 2011 von weiteren Zuwächsen bei den gemeindlichen Steuereinnahmen aus. Die Einnahmen steigen um 4,9 Prozent bzw. 3,8 Milliarden Euro auf 80,1 Milliarden Euro. Auch für die Jahre 2013 bis 2016 werden weitere Anstiege der gemeindlichen Steuereinnahmen um ca. 4 Prozent prognostiziert. Demnach sollen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2016 ein Niveau von 94,3 Milliarden Euro erreichen.

Aus kommunalpolitischer Sicht ist besonders zu begrüßen, dass die Mindereinnahmen, die mit den von der Koalition geplanten Steuersenkungen ab 2013 einhergehen, zu zwei Dritteln vom Bund und nur zu einem Drittel von Ländern und Gemeinden getragen werden. Von dem durch die Steuersenkung initiierten Wachstumsimpuls hingegen werden die Kommunen in vollem Umfang profitieren.

Inhalt

<i>Förderung der Stadtentwicklungspolitik</i>	2
<i>Vogel: Förderung energetische Stadtanierung</i>	3
<i>Götz: Ude hantiert mit falschen Zahlen</i>	4
<i>Verbesserungen im Kinderschutz</i>	5
<i>Standortschließungen: Konversion</i>	6
<i>Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge</i>	6

Förderung der Stadtentwicklungspolitik

In der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 29.11.2011 berichtete der Vorsitzende Peter Götz von aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Trends, denen die Entwicklung der Städte und Gemeinden gerecht werden müssen. In den Städten werden wirtschaftliche und demographische Tendenzen räumlich abgebildet, z.B. Wanderungsbewegungen in bestimmte Ballungsräume. Beispielhaft zeigte Götz auf, wie globale Rahmenbedingungen und lokale Besonderheiten die Entwicklung in Deutschland prägen.

Mit Blick auf die aktuelle politische Diskussion führte er aus, dass Anfang Februar 2012 die Novelle des Baugesetzbuchs eingeläutet würde. Ziele, wie die Stärkung der Innenstädte, Klimaschutz (einschl. Energieerzeugung und Energieeffizienz), Bürgerbeteiligung und Verfahrensbeschleunigung beim Bau- und Planungsrecht sowie Finanzierungsalternativen wie PPP-Modelle, müssten ebenso Berücksichtigung finden wie das Thema Baukultur bzw. Bau- und Lebensqualität. Götz verwies auf den schärfer werdenden Wettbewerb um Menschen, für den die Städte und Regionen sich mit jeweils lokal passenden Konzepten rüsten müssten. Die Rahmengesetzgebung des Bundes sei hier entscheidend.

Zur Städtebauförderung 2012 führte Götz aus, dass diese erst in letzter Minute, bzw. in der abschließenden Bereinigungssitzung wieder auf das Niveau des laufenden Jahres 2011 angehoben werden konnte. Er bemerkte, dass dieser Ablauf zwar keinen erkennbaren politischen Mehrwert erkennen lasse, im Ergebnis aber richtig und zufriedenstellend sei. Alle Förderprogramme blieben erhalten. Rund 2000 Einzelmaßnahmen für Städte und Gemeinden könnten weitergeführt bzw. neu in Angriff genommen werden. Mit der Städtebauförderung werde vor Ort insgesamt

ein Investitionsvolumen in Höhe von über 3,7 Milliarden Euro angestoßen.

Die 455 Millionen Euro Bundesmittel verteilen sich wie folgt auf die Städtebauförderprogramme (in Millionen Euro):

- 16,067 Sanierung und Entwicklung Ost
- 16,067 Sanierung und Entwicklung West
- 82,122 Stadtumbau Ost
- 71,024 Stadtumbau West
- 62,701 Denkmalschutz Ost
- 29,409 Denkmalschutz West
- 40,000 Soziale Stadt - Investitionen im Quartier
- 93,220 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- 44,390 Kleinere Städte und Gemeinden.

Der Vorsitzende führte desweiteren aus, dass zu der klassischen Städtebauförderung das neue KfW-Programm: „Energetische Stadt-sanierung“ in Höhe von 92 Millionen Euro hinzukomme. Das Programm könne z.B. von Kommunen, Stadtwerken, Wohnungsgesellschaften, Wohnungseigentümern oder Eigentümerstandortgemeinschaften in Anspruch genommen werden (vgl. Seite 3). Mit einer politischen Bewertung stellte er fest, dass mit zusammengerechnet 547 Millionen Euro Investitionen im Bereich Bau und Stadtentwicklung der Bund ein verlässlicher Partner der Länder und Kommunen bei der Gestaltung des städtebaulichen Wandels vor Ort bleibe. Flankiert würde dies durch europäische Mittel, etwa 6,1 Prozent der EU-Kohäsionsmittel. Unter anderem fördere die EU die Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen, die Wiederbelebung städtischer Gebiete, die Entwicklung sauberer Verkehrsträger und den Wohnungsbau. Auch Investitionen in Kulturprojekte, soziale Initiativen, das Bildungs- und das Gesundheitswesen würden mit EU-Geldern finanziert.

Förderprogramm zur energetischen Stadtsanierung

von Volkmar Vogel



Volkmar Vogel ist Stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Die Koalition bringt die Förderung der energetischen Stadtsanierung auf den Weg. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Bundestages vom 14. Dezember 2011 debattierten die Abgeordneten über das entsprechende neue KfW-Förderprogramm.

Ab Februar 2012 werden investive Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtquartieren gefördert. Kommunen und kommunale Unternehmen haben ab sofort die Möglichkeit, das mit vorerst 92 Millionen Euro ausgestattete Programm „Energetische Stadtsanierung – energieeffiziente kommunale Versorgung“ in Anspruch zu nehmen.

Dies ist ein zentraler Baustein bei der Umsetzung des Energiekonzeptes der christlich-liberalen Koalition und der Anfang des bis 2050 reichenden Sanierungsfahrplans zur Verbesserung der Energieeffizienz. Wichtig ist hierbei auch, dass diese Förderung mit anderen Städtebau-Förderprogrammen kombiniert werden kann. Mit Blick auf altersgerechtes Umbauen und Belange des Denkmalschutzes ist diese Möglichkeit der Mehrfach-Förderung ein wichtiger und hilfreicher Aspekt für Hauseigentümer, aber auch für unsere Städte und Gemeinden. Das Programm richtet sich an Kommunen und an kommunale Unternehmen.

Erstere schicken ihre Anträge an die KfW-Kommunalbank; für kommunale Unternehmen ist die Hausbank Ansprechpartner. Gefördert werden in diesem Programm die quartiersbezogene Wärmeversorgung sowie Investitionen in energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier.

Die Laufzeit der zinsverbilligten Kredite beträgt zwischen 10 und 30 Jahren, wobei mit Rücksicht auf die unterschiedliche Liquidität von Kommunen und Betrieben zwischen einem und fünf tilgungsfreien Jahren möglich sind. Die Kreditsumme wird zu 100 Prozent in einem Betrag oder wahlweise in Teilbeträgen ausbezahlt.

Dieses Investitionsförderprogramm schließt sich unmittelbar an das bereits laufende Programm in Höhe von fünf Millionen für 2011 bzw. acht Millionen für 2012 zur Erstellung integrierter Quartierskonzepte an. In diesem ersten Schritt ging es vor allem darum, dass sogenannte Sanierungsmanager unter Beteiligung der Eigentümer, Mieter, Energieversorger und anderer Akteure Sanierungskonzepte entwickeln konnten, die nun wiederum in einem zweiten Schritt umgesetzt werden können.



Das mit vorerst 92 Millionen Euro ausgestattete Programm „Energetische Stadtsanierung – energieeffiziente kommunale Versorgung“ ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Energiekonzeptes der christlich-liberalen Koalition. Hier eine Aufnahme vom Energiepolitischen Dialog der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 26. September 2011.

Ude hantiert mit falschen Zahlen

von Peter Götz

Am 6. Dezember 2011 sprach der Münchner Oberbürgermeister und Präsident des Deutschen Städtetages Christian Ude auf dem Bundesparteitag der SPD. Ude, der sich schon im Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten wähnt, erzeugte bei seinen Genossen mit unwahren Behauptungen politische Stimmung. Er hantierte mit falschen Daten und versuchte das kommunalpolitische Engagement der Bundesregierung kleinzureden und gleichzeitig die kommunalfeindliche Bilanz der rot-grünen Vorgängerregierung schönzufärben.

Tatsächlich ging es den Kommunen in Deutschland nie so schlecht wie unter dem SPD-Kanzler Schröder. Nach sieben Jahren Rot-Grün standen die Kommunen 2005 mit dem Rücken an der Wand. Bis heute schieben die Städte, Gemeinden und Kreise einen hohen Schuldenberg und einen lähmenden Investitionsstau aus dieser Zeit vor sich her. So wurde beispielsweise 2003 von Rot-Grün die Altersgrundsicherung eingeführt und auf die Kommunen übertragen, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Seit ihrer Einführung haben sich die Kosten dieser Grundsicherung verdreifacht.

Der historische Tiefpunkt der Kommunalfinanzen wurde im Jahr 2003 mit einem bundesweiten Defizit von 8,4 Milliarden Euro erreicht. Damals handelte es sich nicht um die Folgen einer Weltwirtschaftskrise, sondern um das Ergebnis sozialdemokratischer Politik. Das war zu Beginn der zweiten Wahlperiode von Gerhard Schröder und fünf Jahre vor der Insolvenz von Lehman Brothers, dem Auftakt zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.

Unter der unionsgeführten Bundesregierung hingegen erwirtschafteten die Kommunen bereits 2007 einen Rekordüberschuss von 8,6 Milliarden Euro. Über die anschließende Weltwirtschaftskrise half die Regierung Merkel den deutschen Kommunen mit einem milliarden-schweren Investitionsprogramm hinweg und

trug so massiv zum Abbau des geerbten rot-grünen Investitionsstaus bei. Darüber hinaus stärkt die christlich-liberale Koalition die Finanzkraft der Kommunen nachhaltig und entlastet sie bis 2020 um circa 50 Milliarden Euro. Das ist die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik.

Die jetzt beginnende Kostenübernahme der Altersgrundsicherung durch den Bund reiht sich ein in die strikt kommunalfreundlichen Wegmarken dieser Koalition. Seit 2009 haben wir für die Kommunen durchgesetzt, dass

- sie die wichtigen Investitionen des Konjunkturprogramms II rechtssicher umsetzen können,
- sie vom Wachstums- und Arbeitsmarktimpuls seit 2010 profitieren,
- mit der Hartz-IV-Organisationsreform das Prinzip der Hilfe aus einer Hand in eine verfassungsfeste Form überführt wurde,
- sich noch mehr Kreise und Städte selbstständig um Langzeitarbeitslose kümmern können,
- der Ausbau der Kinderbetreuung und die frühkindliche Sprachförderung mit Bundesmitteln zusätzlich massiv unterstützt wird,
- der neu geschaffene Bundesfreiwilligendienst um die kommunalrelevanten Einsatzbereiche Sport, Integration, Kultur, Bildung und Katastrophenschutz erweitert wurde,
- das Bildungspaket bei voller Kostenerstattung durch den Bund in kommunale Zuständigkeit überführt wurde
- und dass sich der Bund an den Hartz-IV-Unterkunftskosten mit einer festen Quote der tatsächlichen Kosten beteiligt.

Fazit: Wir wollen den Menschen vor Ort die Chancen und Möglichkeiten geben, damit sie ihre Heimat selbst gestalten können. Das ist das politische Leitbild der Kommunalparteien CDU und CSU.

Verbesserungen im Kinderschutz

Bund und Länder haben sich auf einen Kompromiss beim Bundeskinderschutzgesetz geeinigt. Es wurde von Fachleuten aus Ländern, Kommunen, Verbänden und der Wissenschaft erarbeitet. Mit dem Gesetz sollen vor allem Kleinkinder von Beginn an vor Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Auch ist es künftig möglich, bei Handlungsbedarf schneller einzugreifen.

Es ist gelungen, das im Bundeskinderschutzgesetz vorgesehene Konzept der Familienhebammen auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen, erklärte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder am 14. Dezember 2011 nach der Zustimmung des Vermittlungsausschusses. Der Bund übernimmt die Finanzierung dauerhaft und stellt hierfür jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können zehn Prozent aller Familien mit Neugeborenen von speziell geschulten Familienhebammen betreut werden. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Zusätzlich gibt es Geld für die Netzwerke früher Hilfen. In den Netzwerken sollen alle wichtigen Akteure im Kinderschutz zusammengeführt werden. Familiäre Belastungen sollen früher erkannt und Unterstützung angeboten werden. Der Bund verpflichtete sich, sein finanzielles Engagement in diesem Bereich auch nach Ablauf des Modellprogramms über 2015 hinaus fortzuführen. Insgesamt stehen somit für die Unterstützung junger Familien in schwierigen Lebenslagen in den kommenden beiden Jahren 30 beziehungsweise 45 Millionen Euro zur Verfügung, ab 2014 dauerhaft 51 Millionen.

Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz – Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei – werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt. Die Abschottung einzelner

Bereiche, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, die in der Vergangenheit immer wieder für Probleme gesorgt hat, wird überwunden. Optimiert wird auch die Zusammenarbeit der Jugendämter. Zieht eine Familie um, übermittelt künftig das bisherige Jugendamt dem neuen Jugendamt alle notwendigen Informationen. Damit wird das so genannte Jugendamts-Hopping unterbunden. Mit ihm haben sich in der Vergangenheit auffällig gewordene Familien dem Zugriff des Jugendamts entzogen. Außerdem sind die Jugendämter künftig verpflichtet, Hausbesuche durchzuführen. So soll die Lebenssituation eines Kindes besser beurteilt werden. Der Besuch erfolgt aber nur dann, wenn er nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist und den Schutz des Kindes nicht in Frage stellt. In Zukunft spielt die qualitative Arbeit eines freien Trägers in der Jugendhilfe eine größere Rolle. Sie ist entscheidend für die Förderung und Finanzierung des Trägers. Der Träger wird deshalb verpflichtet, fachliche Standards zu entwickeln, anzuwenden und auszuwerten. Einrichtungen erhalten nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn sie ein Konzept zur Einhaltung fachlicher Standards vorlegen. Hauptamtliche Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe müssen in Zukunft ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Darin werden auch minderschwere Verurteilungen aufgenommen. Für ehrenamtliche Mitarbeiter müssen die Träger Vereinbarungen schließen. Diese legen fest, welche Tätigkeiten der Ehrenamtliche nur wahrnehmen kann, wenn auch er ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt. Wer mit jungen Menschen arbeitet, trägt eine besondere Verantwortung. Arbeitgeber in der Kinder- und Jugendarbeit haben daher die Pflicht, sich über mögliche Vorstrafen von Bewerbern und Beschäftigten zu informieren.

Konversionskonferenz

Das Bundesministerium der Verteidigung hat am 26. Oktober 2011 bekannt gegeben, dass im Zuge der Strukturreform in den nächsten Jahren aufgrund des vorliegenden Stationierungskonzepts 31 Standorte geschlossen werden. Die Schließungen betreffen nach Größenordnung:

- 8 Standorte mit 15 – 100 Dienstposten
- 4 Standorte mit 101 – 500 Dienstposten
- 13 Standorte mit 501 – 1.000 Dienstposten
- 6 Standorte mit mehr als 1.000 Dienstposten.

Darüber hinaus werden 91 Standorte signifikant reduziert, das bedeutet eine Reduzierung um mehr als 50 Prozent des bisherigen Dienstpostenumfangs oder um mehr als 500 Dienstposten. Davon werden 33 Standorte auf weniger als 15 Dienstposten verkleinert und damit nicht mehr als Standort bezeichnet.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) nimmt dies zum Anlass, insbesondere die betroffenen Standortgemeinden zusammen

mit Vertretern der Bundeswehr zu einer Konversionskonferenz im Februar 2012 einzuladen. Auf der Konferenz wird die Bundeswehr zur Stationierungsentscheidung vortragen.

Die BlmA ist als der Immobiliendienstleister des Bundes für die Verwertung der vom Bund nicht mehr benötigten Konversionsflächen zuständig. Auf der Konferenz wird die BlmA den Belegenheitsgemeinden ihre Instrumente, Verwertungsmodelle und Kooperationsmöglichkeiten vorstellen, um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den kommunalen Planungsträgern die Immobilien einer zivilen Anschlussnutzung zuzuführen. Ziel ist, die kommunalen strukturpolitischen und städtebaulichen Entwicklungsziele mit dem Verwertungsinteresse der BlmA in Einklang zu bringen.

Die BlmA wird die organisatorische Aufstellung zur Bewältigung der komplexen Aufgaben transparent machen und die konkreten Ansprechpartner vor Ort bekannt geben.

Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge

Das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge unterstützt ausgewählte Modellregionen dabei, sich den infrastrukturellen Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen und entsprechende Anpassungen vorausschauend und kooperativ zu gestalten. Am 1. Dezember 2011 gab Bundesminister Dr. Peter Ramsauer auf der Starterkonferenz zum Aktionsprogramm 21 ländlichen Regionen das Signal für den Beginn ihrer Teilnahme an diesem bisher umfangreichsten Modellvorhaben der Raumordnung (MORO). Es ist dabei gelungen, aus allen Bundesländern (Flächenstaaten) mindestens eine Region in das Programm mit aufzunehmen.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

geht es im Kern darum, in ländlichen Räumen – Landkreise, Gemeindeverbände oder regionale Verbände – trotz Alterung und Rückgang der Bevölkerung, die Versorgung mit den grundlegenden Angeboten der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Dazu werden die Modellregionen nach einem bereits erprobten Verfahren eigenständig eine Regionalstrategie erarbeiten. Die Modellregionen erhalten dafür in den Jahren 2012 und 2013 eine finanzielle Zuwendung von bis zu 180.000 Euro. Für die Regionen, die ihre Strategie besonders engagiert gestalten und aus den Ergebnissen umsetzungsreife Innovationen entwickeln, sind im Jahr 2014 weitere Mittel für 8 bis 12 Anschlussprojekte zur Umsetzung der Regionalstrategien mit

weiteren Zuwendungen zwischen 50.000 und 200.000 Euro eingeplant.

Das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“ setzt mit einem Finanzvolumen von 6,5 Millionen Euro in der Laufzeit 2011 bis 2014 einen Schwerpunkt innerhalb der „Initiative ländliche Infrastruktur“ des BMVBS und fördert so insbesondere die Umsetzung des Leitbilds „Daseinsvorsorge sichern“. Dieses Leitbild ist zentraler Bestandteil der gemeinsamen Raumordnungsstrategie von Bund und Ländern, die 2006 als „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) beschlossen wurden. Das Aktionsprogramm unterstützt damit zugleich die Wirksamkeit des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“, das kommunale Investitionen zur sozialverträglichen Anpassung der ländlichen

Infrastruktur an gesellschaftliche Veränderungen fördert und es so kleinen und mittleren Gemeinden ermöglicht, in interkommunaler Kooperation Projekte zu realisieren, die sie allein nicht finanzieren können.

Die Erarbeitung der „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ in den einzelnen Modellregionen nutzt ein in Vorläufermodellvorhaben erprobtes und mehrfach weiterentwickeltes Verfahren, das in verschiedenen Veröffentlichungen des BMVBS ausführlich dokumentiert und auf ein großes Interesse der lokalen und regionalen Akteure gestoßen ist. Dies dokumentiert beispielhaft die Broschüre „Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Denkanstöße für die Praxis“ (Mai 2011).

Nähere Informationen unter www.regionale-daseinsvorsorge.de.

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.